

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 05.05.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Vorsitzender: Ortsvorsteher Klaus Köser

Anwesend: OR Broghammer Felix
ORin Eiermann Susanne
OR Ernst Thomas
OR Griebhaber Martin
OR Hermann Robert
OR Hilser Franz
ORin Kaltenbacher Monika
OR Lehmann Rolf
OR Moosmann Manfred
OR Maier-Juranek Volker
OR Rapp Oskar

Entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: Herrn Berthold Kammerer
Herr Konrad Ginter

Entschuldigt: OB Thomas Herzog

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 1.9.2015 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung
- Vorlage Nr. 05/2015 -
3. Bericht über Beschluss des Kreistages zum weiteren Vorgehen Breitbandausbau Landkreis Rottweil
- Vorlage Nr. 06/2015 -
4. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr
Ende der Beratung: 19.55 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 12 - 15

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 05.05.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 12

Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 13

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 1.9.2015 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung - Vorlage Nr. 05/2015 -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ortsvorsteher den Leiter des Fachbereiches Kultur und Soziales der Stadt Schramberg, Herrn Berthold Kammerer.

Dieser erläuterte dem Ortschaftsrat die zum 01. September 2015 geplanten Erhöhungen der Elternbeiträge.

Die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Trägerverbände für die Kindertagesstätten haben sich zum 1.9.2015 auf neue Empfehlungen an die Kindergartenträger für die Elternbeiträge verständigt. In den Kindergartenverträgen mit den Kirchengemeinden ist festgeschrieben, dass der Elternbeitrag grundsätzlich mindestens in der Höhe eines evtl. bestehenden Landesrichtsatzes angepasst wird. Die Empfehlungen beinhalten auch Richtsätze für Kinderkrippen.

Die neuen Empfehlungen sind aufgrund der gestiegenen Kosten zunächst nur für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgt. Die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden, aufgrund der noch nicht absehbaren Tarifierhöhungen sowie einer geplanten Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate neu konzipiert und zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die neuen Empfehlungen verfolgen das Ziel, dass 20 % der Kosten eines Kindergartens durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen. Für die Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Schramberg beträgt der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge durch die Erhöhung 17,3 %. Die Erhöhungen auf keinen Fall überzogen und auch nicht kostendeckend.

In den Kindergartenlandschaften der Stadt Schramberg gibt es aufgrund vieler neuer Angebotsformen inzwischen 13 Fallgruppen. Bei der Staffelung der Elternbeiträge werden alle Kinder einer Familie bis zum Alter von 18 Jahren berücksichtigt. In Tennenbronn gibt es momentan 5 Regelgruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit insgesamt 122 Plätzen, von diesen sind bis dato 86 Plätze belegt. Bis zum Ende des Kindergartenjahres werden laufend noch Kinder aufgenommen. Außer diesen 5 Gruppen gibt es im Kindergarten Maria Königin noch eine Kleinkindgruppe für 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahre. Trotz der Überkapazität an Plätzen plant die Stadt derzeit keine Kürzungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Seite 2 -

OR Oskar Rapp und auch OR Manfred Moosmann finden es unsozial, dass bei den zwei Ermäßigungsstufen für Geringverdiener der Prozentsatz der Erhöhungen wesentlich höher liegt als bei den Normalverdienern. Hierdurch wird die Schere immer größer. Auch OR Volker Maier-Juranek schließt sich dieser Meinung an.

Herr Berthold Kammerer begründet dies mit einem früheren Beschluss des Gemeinderates, welcher beinhaltet, dass der Abstand zwischen den Elternbeiträgen von Gering- und Normalverdienern nicht mehr als 90 Euro betragen soll.

OR Franz Hilser fragt nach dem Abmangel in den Tennenbronner Kindergärten und möchte gerne diese Zahlen des Jahres 2014 haben.

OR Robert Hermann ist die enorme Steigerung der Kosten in den letzten 5 Jahren aufgefallen. Er möchte eine Auskunft über die Entwicklung der Kosten für alle Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt in den letzten 5 Jahren erhalten. Außerdem fordert OR Volker Maier-Juranek eine Auskunft über den Kostendeckungsgrad unter Einbeziehung der kirchlichen Kindergärten.

Hierzu erklärte Herr Berthold Kammerer, die Stadt Schramberg habe als familienfreundliche Stadt die Ausgaben in der Kinderbetreuung überproportional gesteigert. Die Qualität der Einrichtungen wurde verbessert, das Personal geschult, die Leiterinnen erhalten Freistellungsstunden für die Verwaltungsarbeit und es wurden Kleinkindgruppen eingerichtet, für diese die Stadt mehr Personal vorhalten muss.

Herr Kammerer wird dem Wunsch des Ortschaftsrates gerecht werden und die Abrechnungen der letzten 5 Jahre zusenden.

Nach der Diskussion wird dem Ortschaftsrat folgender Beschlussvorschlag vorgebracht:

- 1. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 ab September 2015 festgesetzt.**
- 2. Für ein warmes Mittagessen in den Kindergärten und Kinderkrippen wird weiterhin ein täglicher Abgabepreis von 2,50 € festgelegt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben.**

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 05.05.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Seite 2 -

3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderkrippen wird entsprechend Anlage 4 beschlossen.

Diesen Beschluss lehnt der Ortschaftsrat mit 8 Gegenstimmen und 3 Stimmen dafür mehrheitlich ab.

Aufgrund der Ablehnung stimmt nun der Ortschaftsrat über den Antrag von OR Oskar Rapp ab, welcher lautet:

Geringverdiener dürfen prozentual nicht mehr belastet werden als Normalverdiener.

Aufgrund dieses Antrages fasst der Ortschaftsrat Tennenbronn mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 unter der Bedingung festgesetzt, dass die prozentuale Erhöhung bei den Geringverdienern nicht höher ist als bei den anderen Beitragsgruppen.**
- 2. Für ein warmes Mittagessen in den Kindergärten und Kinderkrippen wird weiterhin ein täglicher Abgabepreis von 2,50 € festgelegt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben.**
- 3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderkrippen wird mit der Änderung der Ziffer 1 beschlossen.**

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 14

Bericht über Beschluss des Kreistages zum weiteren Vorgehen Breitbandausbau Landkreis Rottweil - Vorlage Nr. 06/2015 -

Herr Konrad Ginter vom Fachbereich Umwelt und Technik der Stadt Schramberg informiert den Ortschaftsrat, dass der Kreistag des Landkreises Rottweil in seiner Sitzung am 20.04.2015 einen Grundsatzbeschluss zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an private Netzbetreiber zum Zwecke des Breitbandausbaus gefällt hat.

Der Landkreis Rottweil wird ein Ausschreibungsverfahren, mit dem Ziel der Auswahl eines Netzbetreibers, durchführen. Hauptkriterium der Ausschreibung ist der Ausbau des Breitbandnetzes auf 50 Mbit/sec für 75 % der Haushalte und 30 Mbit/sec für 95 % der Haushalte im Kreisgebiet. Die Kosten für diesen Ausbau wird durch die Kreisumlage finanziert werden.

OR Martin Griebhaber stellt die Frage, inwieweit Tennenbronn von der Unterversorgung betroffen ist.

Herr Konrad Ginter antwortet, dass der Innenbereich des Ortes gut versorgt sei, was jedoch im Außenbereich nicht der Fall ist. Für Tennenbronn sei diese Verbesserung durch Betreiber von Vorteil, da die Stadt in den nächsten drei Jahren keinen eigenen Ausbau plane.

Der Ortschaftsrat Tennenbronn stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Der Beschluss des Kreistages wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Schramberg wird die Ausbauplanungen des Kreises innerhalb der eigenen Stadtgrenzen aktiv begleiten und unterstützen.

Die Überlegungen des Landkreises finden Eingang in die eigenen Ausbauplanungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 15

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Bekanntgaben Ortsvorsteher

- Das große Engagement bei der Dorfputzete lobt der Ortsvorsteher. Es wurde ein Container (5 cbm) voll Müll eingesammelt. Die Helfer sind anschließend mit einem Vesper in der Sport- und Festhalle belohnt worden. Die Dorfputzete bezeichnet er als eine sehr gute Idee, welche in bestimmten Abständen wiederholt werden sollte.
- Die Mitglieder des Ortschaftsrates ermuntert Ortsvorsteher Klaus Köser, sich zum Workshop am kommenden Samstag anzumelden und am Entwicklungskonzept mitzuarbeiten.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat

- OR Manfred Moosmann, von welchem der Vorschlag der Dorfputzete gekommen ist, sprach den Mithelfenden und der Verwaltung ein dickes Lob aus. Mit ungefähr 60 Mitgliedern von Vereinen und Einzelpersonen konnte die von der Verwaltung hervorragend organisierte Aktion erfolgreich durchgeführt werden. Er schlägt vor die Dorfputzete im Abstand von 2 - 3 Jahren zu wiederholen.
- Auch Robert Hermann lobte die durchgeführte Säuberungsaktion und dankte allen Beteiligten für das große Engagement. Was er vermisst hat, sind entsprechende Berichte in der Tagespresse.
- OR Oskar Rapp berichtet, dass bei dem Starkregen vor ungefähr einer Woche die Kreuzung am Bergacker ca. 10 cm mit Schlamm überschwemmt war und monierte damit die fehlende Erschließung in diesem Bereich.

Ortsvorsteher Klaus Köser wird mit dem Bauhof klären, wie die Wassermassen zukünftig abgeleitet werden können ohne größere Schäden zu verursachen.

- Die Bänke an den Wanderwegen spricht OR Thomas Ernst an. Das Netz der Wanderweg ist soweit in Ordnung, jedoch lässt der Zustand der Bänke zu wünschen übrig. Der Schwarzwaldverein würde sich gerne hier einbringen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Ortsvorsteher Klaus Köser erklärt, dass der Bauhof für die Ruhebänke schon vor Jahren ein System entwickelt hat, bei welchem das Grundgerüst betoniert wird und die darauf installierten Latten bei Bedarf ausgetauscht werden können. Bei diesem System sollte man bleiben. Der Schwarzwaldverein darf sich sehr gerne an der Pflege beteiligen und soll sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

- OR Martin Grießhaber spricht das Problem mit den Springkraut an und schlägt vor, im nächsten Frühjahr wieder einmal eine Aktion zur Bekämpfung zu starten.
OR Susanne Eiermann erinnert, dass ein solcher Vorschlag schon einmal gemacht worden ist. Um hier einen Erfolg zu haben, muss die Aktion 5 Jahre in Folge durchgeführt werden.

Ortsvorsteher wird den Vorschlag mit den Umweltbeauftragten der Stadt Schramberg besprechen.

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Neubau eines Einfamilienwohngebäudes mit Garage (Ersatzbau) auf Flurstück Nr. 85/1, Eichbach 189/1
2. Nachträglicher Antrag über die bereits erfolgte Herstellung von 24 Kfz.-Stellplätzen auf Flurstück Nr. 110 – 110/4, Hauptstraße 90
3. Nachträglicher Antrag über die bereits erfolgte Umnutzung des ehemaligen Ökonomieteiles zu Wohnräumen, Anbau eines Balkons auf Flurstück Nr. 511, Seilerecke 255